

Sicherheitsinformationen

gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) No 1907/2006 (REACH)

Materialnummer: 101

Produktbezeichnung:

Unlegierter / niedrig legierter Stahl

erstellt am: 10.05.2011

überarbeitet: 07.09.2012

Ausgabedatum: 07.09.2012

Seite: 1 von 5

EINLEITENDE BEMERKUNG

Unlegierter / niedrig legierter Stahl in der vorliegenden Form ist nach Definition der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) ein Erzeugnis.

In Übereinstimmung mit der REACH- und der CLP-Verordnung sind Sicherheitsdatenblätter nach Artikel 31 der REACH-Verordnung oder Sicherheitsinformationen nach Artikel 32 der REACH-Verordnung nur für Stoffe und Gemische erforderlich.

Die folgenden Informationen sind freiwillige Informationen für die Verwender von unlegiertem Stahl. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, orientieren sie sich an der bekannten Form der Sicherheitsdatenblätter.

Unlegierter / niedrig legierter Stahl in der vorliegenden Form enthält keine Stoffe der Kandidatenliste gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung in Konzentrationen über 0,1 Massenprozent. Sollte ein Einsatzstoff in die Kandidatenliste aufgenommen werden, werden die Kunden, wie in Artikel 33 der REACH-Verordnung vorgesehen, innerhalb von 45 Tagen darüber informiert.

1. Bezeichnung des Produktes und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

1.1.1. **Bezeichnung/Handelsname:** Unlegierter / niedrig legierter Stahl als z.B. Bramme, Coil, Tafel und Formstahl mit Legierungsbeimengungen unterhalb der Berücksichtigungsgrenze nach RL 1999/45/EG

1.1.2. Zusätzliche Bezeichnungen

1.1.3. **REACH-Registrierungsnummer:** Es handelt sich bei unlegiertem Stahl in der gelieferten Form um ein Erzeugnis, so dass keine Registrierungsnummer erforderlich ist

1.2. **Verwendung des Produktes:** Verwendung in der stahlverarbeitenden Industrie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformationen bereitstellt

1.3.1. EG-Inverkehrbringer (Hersteller):	Salzgitter Flachstahl GmbH
1.3.2. Hausadresse	Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter
1.3.3. Postadresse	38223 Salzgitter
1.3.4. Land	Deutschland
1.3.5. Telefon:	05341 / 21-01
1.3.6. Telefax:	05341 / 21-39 21
1.3.7. Auskunft gebender Bereich:	Hauptabteilung Arbeitssicherheit
	Tel. 05341 / 21-22 01
	Fax. 05341 / 21-39 21
1.3.8. E-Mail-Adresse (sachkundige Person):	szfg.reach@salzgitter-ag.de

1.4 **Notfallnummer:** 05341 / 21-112 (Werkfeuerwehr) (24 h/d besetzt)

2. Mögliche Gefahren

Bei der mechanischen oder thermischen Bearbeitung (z. B. Schweißen, Trennen, Schleifen) können Stäube und Rauche auftreten, die bei inhalativer Aufnahme Gesundheitsgefahren bedeuten können (vgl. Grenzwerte gemäß Nr. 8.2.1).

Beim Produkthandling besteht die Gefahr von Schnittverletzungen.

Sicherheitsinformationen

gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) No 1907/2006 (REACH)

Materialnummer: 101

Produktbezeichnung:
erstellt am: 10.05.2011

Unlegierter / niedrig legierter Stahl
überarbeitet: 07.09.2012

Ausgabedatum: 07.09.2012

Seite: 2 von 5

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Unlegierter / niedrig legierter Stahl liegt als Rohstrang, Bramme, Coil, Tafel und Formstahl vor. Diese unlegierten / niedrig legierten Stähle können Legierungselemente und andere Stoffe enthalten, die nicht als gefährlich eingestuft sind und unter den Schwellwerten gem. der RL 1999/45/EG liegen oder für die keine anerkannten Grenzwerte gem. Gemeinschaftsrichtlinien gelten.

Die unter Nr. 1.1 bezeichneten Stahlprodukte stellen in der Form, in der sie in den Verkehr gebracht werden, keine Gesundheitsgefahr für den Menschen durch Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt dar. Die Legierungs- und Begleitelemente sind im Werkstoff metallisch fest gebunden. Gesundheitsgefahren sind bei der Be- und Verarbeitung in Betracht zu ziehen, wenn dabei Rauche und/oder luftfremde atembare Stäube entstehen.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand beinhaltet dieses Erzeugnis keine besonders besorgniserregende Stoffe nach Artikel 57 und 59(1) der REACH-VO bzw. Stoffe, die auf der Kandidatenliste nach Anhang XIV aufgelistet sind, in einer Konzentration von mehr als 0,1%. Falls sich diesbezüglich Änderungen ergeben sollten, werden wir dieses unseren Kunden unaufgefordert umgehend mitteilen.

Produkte können auch mit einer Beschichtung aus Korrosionsschutzölen geliefert werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. **Allgemeine Hinweise:** Erste-Hilfe-Maßnahmen beziehen sich auf Stäube und Rauche.

4.2. **Maßnahmen nach Einatmen:** Frischluftzufuhr (z.B. Möglichkeit "ins Freie" zu treten) und ggf. Arzt hinzuziehen

4.3. **Maßnahmen nach Hautkontakt:** n. z.

4.4. **Maßnahmen nach Augenkontakt:** Bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen und ggf. Arzt konsultieren. Keine stoffspezifische Vorsorge erforderlich.

4.5. **Maßnahmen nach Verschlucken:** n. z.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Es ist keine besondere Maßnahme zu treffen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. **Handhabung:** Bei thermischer Verarbeitung und/oder mechanischer Bearbeitung Absaugung an der Maschine/am Arbeitsplatz, in der Regel Belüftungsmaßnahmen. Zu beachten sind TRGS 528 „Schweißtechnische Arbeiten“ und die TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“. Stahlprodukte können scharfe Kanten aufweisen, daher beim Umgang schnittfeste Handschuhe verwenden.

7.2. **Lagerung:** n. z.

7.3. **Bestimmte Verwendungen, Verwendungsbeschränkungen:** n. z.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** vgl. Nr. 7

Sicherheitsinformationen

gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) No 1907/2006 (REACH)

Materialnummer: 101

Produktbezeichnung:
erstellt am: 10.05.2011

Unlegierter / niedrig legierter Stahl
überarbeitet: 07.09.2012

Ausgabedatum: 07.09.2012

Seite: 3 von 5

8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: vgl. 8.2.1

8.2.1. Grenzwerte: Quelle: TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ (Stand 2006, zuletzt ergänzt und geändert 2012). Es gilt der allgemeine Staubgrenzwert von 3 mg/m^3 (alveolengängige Fraktion) bzw. 10 mg/m^3 (einatembare Fraktion). Sofern am Arbeitsplatz eine Staubkonzentration von 3 mg/m^3 (A-Staub) nicht eingehalten werden kann, sind für die Beschäftigten arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vorzusehen. Für Eisen, Eisen(II)- bzw. (III)oxid gilt der allgemeine Staubgrenzwert.

8.2.2. Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten: Die Grenzwerte beziehen sich auf die bei der Be- und Verarbeitung entstehenden Stäube und Rauche unter besonderen Arbeitsbedingungen.

8.3. Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1. Atemschutz: Werden nach den gemäß dem Stand der Technik durchgeführten Maßnahmen zur Erfassung und Lüftung Grenzwerte überschritten, sind geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen. Einsatz kurzzeitig von geeignetem Atemschutz.

8.3.2. Handschutz: Abhängig von der jeweiligen Be- und Verarbeitung.

8.3.3. Augenschutz: Bei Rauch und Staubentwicklung, bei Schweißen und Brennen ist eine Schutzbrille entsprechend der Arbeitsverfahren tragen.

8.3.4. Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staub, Rauch, Aerosole nicht einatmen. Verunreinigte Kleidung nicht abblasen oder abbürsten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Aggregatzustand: fest
- Farbe: silbergrau
- Geruch: geruchlos
- Dichte bei 20°C: $7,7 - 8,3 \text{ g/cm}^3$
- Schmelzpunkt: $1325 - 1530 \text{ °C}$
- Wasserlöslichkeit: unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Unlegierter / niedrig legierter Stahl ist stabil und nicht reaktiv unter normalen atmosphärischen Bedingungen. Nur in geschmolzener Form und während des Schweißens (d. h. beim Erhitzen auf sehr hohe Temperaturen) können Dämpfe entstehen.

Unverträgliche Materialien: Kontakt mit Säuren vermeiden (Korrosionsgefahr), Bildung von Wasserstoff möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Wiederholte oder länger andauernde Exposition mit Eisenoxid-Rauch kann zu Lungenerkrankungen führen und die Lungenfunktion einschränken. Übermäßige Exposition mit Staub/Rauch kann die Augen und die oberen Atemwege reizen.

11.2. Sensibilisierung: Nach arbeitsmedizinischer Erfahrung trat keine Sensibilisierung beim Umgang mit Stahlprodukten gem. Nr. 1.1 bei dem üblich gegebenen kurzen Hautkontakt.

Sicherheitsinformationen

gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) No 1907/2006 (REACH)

Materialnummer: 101

Produktbezeichnung:
erstellt am: 10.05.2011

Unlegierter / niedrig legierter Stahl
überarbeitet: 07.09.2012 Ausgabedatum: 07.09.2012

Seite: 4 von 5

12. Umweltbezogene Angaben

Keiner der im Stahl enthaltenen Stoffe soll unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden. Eine Exposition von Mensch und Umwelt ist unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen einschließlich der Entsorgung zu vernachlässigen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. **Entsorgung:** Rückführung zum Stahlhersteller über den Schrotthandel

14. Angaben zum Transport

14.1. **Weitere Angaben:** Kein Gefahrgut im Sinne von Transportvorschriften

15. Angaben zu Rechtsvorschriften:

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Erzeugnis:** keine
- 15.2. **Nationale Vorschriften:** keine
- 15.3. **Störfallverordnung:** n.z.
- 15.4. **Wassergefährdungsklasse nach VwVwS:** n.z.
- 15.5. **Stoffsicherheitsbeurteilung** Für das Erzeugnis ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben

16.1 **Weitere Informationen** Abkürzungen:
n.z. = nicht zutreffend

Erklärung:

Die Angaben in dieser Sicherheitsinformation stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Die Sicherheitsinformation beschreibt die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen